

GRUNDSATZERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENSVERBUNDES DIAKONIE HIMMELSTHÜR

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Die Diakonie Himmelsthür ist ein Unternehmen hauptsächlich im Bereich der Eingliederungshilfe. Im Unternehmensverbund sind über 3.000 Mitarbeitende an rund 30 Orten in Niedersachsen tätig. Der Unternehmensverbund der Diakonie Himmelsthür besteht neben dem Diakonie Himmelsthür e.V. aus weiteren Unternehmungen, welche sich gemeinsam aktiv dafür einsetzen, dass Inklusion für Menschen mit Assistenzbedarf Wirklichkeit wird.

Der Dienst an Menschen und ihre Zufriedenheit mit den eigenen Angeboten sind das oberste Ziel der Diakonie Himmelsthür. Den Kund:innen wie auch den Mitarbeitenden begegnen die verantwortlichen Personen im Unternehmen mit Respekt und Wertschätzung. Sie achten die Individualität und kommunizieren offen und transparent miteinander.

Die eigenen Angebote gestaltet das Unternehmen langfristig auf der Grundlage von christlich-ethischen Werten wie Vertrauen, Fairness und Verantwortung. Die eigenen Leistungen werden wirtschaftlich und umweltschonend erbracht. Die anvertrauten Ressourcen setzt das Unternehmen sorgsam und nachhaltig ein. Heute ist die Diakonie Himmelsthür ein eingetragener Verein mit sieben Tochtergesellschaften. Die Angebote in diesem Verbund sind innovativ und vielfältig: Sie umfassen Wohn- und Arbeitsassistenz, Bildung und Förderung, Pflegeleistungen, Wohnungslosenhilfe, Speisenversorgung, Fahrdienste, textile Dienstleistungen und Immobilienservice. Rund 50.000 Menschen nutzen täglich die Dienstleistungen und Produkte. Als einer der größten Anbieter:innen für soziale Dienstleistungen in Norddeutschland ist die Diakonie Himmelsthür eine bedeutende Arbeitgeberin. Sie bietet attraktive und moderne Arbeitsplätze mit einer langfristigen Perspektive.

Der Unternehmensverbund umfasst im Jahr 2023 neben dem Diakonie Himmelsthür e.V. keine nach § 10 LkSG berichtspflichtigen Konzerngesellschaften, auf die das LkSG gem. § 1 Abs. 1 LkSG anzuwenden ist. Der Diakonie Himmelsthür e.V., vertreten durch den Vorstand, ist in allen Unternehmungen Mehrheits- bzw. Alleingesellschafter.

Einrichtung eines Risikomanagements, § 4 LkSG

Das seit mehreren Jahren eingerichtete Chancen- und Risikomanagement des Unternehmensverbundes ist darauf ausgerichtet, die gesellschaftsvertraglichen und satzungsgemäßen, im Wesentlichen gemeinnützigen und wohltätigen, Zwecke des Unternehmensverbund zu verfolgen und zu erfüllen. Über das Verbundleitbild und die

Verbundrichtlinien ist sichergestellt, dass das Chancen- und Risikomanagement in allen zugehörigen Unternehmen fester Bestandteil der operativen und strategischen Geschäftsentwicklung ist. In das Chancen- und Risikomanagement werden die Sorgfaltspflichten des LkSG integriert werden.

Daneben ist die Diakonie Himmelsthür mit seinen Verbundunternehmen Mitglied im Diakonischen Werk in Niedersachsen und damit auch Teil der evangelischen Kirche und beachtet deren Vorgaben und Richtlinien, z.B. verbandliches Risikomanagement, Richtlinien zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Verfahren der Risikoanalyse, § 5 LkSG

Das Chancen- und Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des jährlich stattfindenden, übergreifenden Planungs- und Umsetzungsprozesses der Diakonie Himmelsthür. In diesen Prozess sind die verschiedenen Instrumente der Risikovorbeugung und der Hebung von Chancen integriert und wirken auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf diesen Prozess ein.

Die prozessuale Betrachtung des Unternehmenshandelns beugt dem grundsätzlichen Risiko vor, Veränderungen nicht oder zu spät wahrzunehmen und nicht mehr zupackend oder vorbeugend agieren zu können. Das betrifft Veränderungen auf dem Finanzsektor ebenso wie Veränderungen im Markt, bei der Mitarbeiterschaft oder in den Prozessabläufen. Dabei werden der Schutz der Menschenrechte und des Umweltschutzes fest integriert werden.

Unterstützt wird dies durch ein etabliertes Kennzahlensystem, durch regionales und zentrales Controlling und durch monatliche Berichterstattung, ein umfangreiches Qualitätsmanagement mit regelmäßigen Audits, eine Chancen- und Risikomatrix und die konsequente Bearbeitung von aufkommenden Risiken.

Die Berichterstattung erfolgt an Führungskräfte, Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsgremien.

Die Risikoanalyse in 2023 hat ergeben, dass keine Verletzung einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht nach § 2 Abs. 2 oder § 2 Abs. 3 LkSG im eigenen Geschäftsbereich vorlag. Aus den bisherigen Jahresabschlussberichten wurden keine Pflichtverletzungen ermittelt. Zudem haben unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften keine Verletzungen festgestellt, ebenso wie unsere Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Auch die jährliche, freiwillige Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet hat keine Verletzungen festgestellt.

Des Weiteren konnte keine Pflichtverletzung bei einem unmittelbaren Lieferanten festgestellt werden. Es wurde von dort über keine Pflichtverletzung berichtet, noch war der öffentlichen Berichterstattung eine Risikoverletzung zu entnehmen.

Verfahren zur Verankerung von Präventionsmaßnahmen, § 6 LkSG

Zunächst werden die im LkSG genannte Risiken bewusst aufgenommen, um auf Verstöße gegen Rechte von Menschen und Umwelt zu reagieren. Daneben sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Schulungen in Themenbereichen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmenskultur und Datenschutz.

In unseren unmittelbaren Lieferantenbeziehungen werden wir auf unsere Verpflichtung nach dem LkSG hinweisen und darauf hinwirken, dass künftige Vertragsabschlüsse eine Klausel auf die Risiken und Sorgfaltspflichten beinhalten.

Verfahren zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, § 7 LkSG

Treten Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in eigenen Geschäftsbereichen des Unternehmensverbundes auf, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren.

Werden Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt, ergreift die Diakonie Himmelsthür unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren.

Beschwerdemechanismus, § 8 LkSG

Der Unternehmensverbund der Diakonie Himmelsthür hat für interne und externe Hinweisgeber ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Ideen- und Beschwerdesystem mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Außerdem gibt es das Hinweisgebersystem gem. Hinweisgeberschutzgesetz und steht ebenfalls für Hinweise auf potentielle Verstöße gegen das LkSG zur Verfügung. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Beide Systeme (Ideen und Beschwerden sowie Hinweisgeber) sind darauf ausgerichtet, dass es für die Beschwerdeführenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt bzw. sind vollständig anonym. Alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen und Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Verfahren zur Verankerung und Ergreifung von Maßnahmen bei mittelbaren Zulieferern, § 9 LkSG

Werden Anhaltspunkte bekannt, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern des Verbundes des

Diakonie Himmelsthür e.V. möglich erscheinen lassen, wird gem. § 5 Absatz 1 bis 3 LkSG eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. In dieser Analyse werden angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher/ der Verursacherin verankert. Diese Präventionsmaßnahmen sollen in der Lieferbeziehung dazu dienen, die Verletzung zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden.

Verfahren zur Dokumentation und zur Erfüllung der externen und internen Berichtspflichten, § 10 LkSG

Über Umsetzung und Entwicklung berichtet die Diakonie Himmelsthür beginnend ab dem ersten Quartal 2024 rückblickend auf das Vorjahr auf der eigenen Webseite und an die Mitarbeitenden. Die Berichte sind dort für mindestens 7 Jahre abrufbar.

Ebenso wird der Bericht der zuständigen Behörde gem. § 12 LkSG zur Verfügung gestellt.

Definition und Verankerung menschenrechtlicher Erwartungen an Mitarbeitende und an Zuliefernde

Die Achtung von Menschenrechten ist für den Verbund der Diakonie Himmelsthür und seine Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. Das christliche Menschenbild ist Motivation und Orientierung für die eigene Arbeit. Deswegen setzt sich das Unternehmen dafür ein, dass eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für alle möglich wird. Niemand darf aufgrund einer Behinderung, wegen der sozialen oder ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion, des Alters oder anderer Merkmale ausgegrenzt werden. Alle Menschen sind gleichberechtigter Teil der Gemeinschaft.

Die eigenen Angebote gestaltet die Diakonie Himmelsthür langfristig auf der Grundlage von christlich-ethischen Werten wie Vertrauen, Fairness und Verantwortung. Die Leistungen werden wirtschaftlich und umweltschonend erbracht. Die anvertrauten Ressourcen setzt das Unternehmen sorgsam und nachhaltig ein. Die Mitarbeitenden werden in die Gestaltung ihrer Arbeitsplätze einbezogen. Sie bereichern die tägliche Arbeit mit ihren besonderen Fähigkeiten und Ideen. Erfahrungen und Fehler sind Lernfelder, sie dienen dazu, die eigenen Prozesse stetig zu optimieren. Die Führungskräfte sind Vorbild für ihre Mitarbeitenden: Sie gestalten das Miteinander respektvoll und mit Wertschätzung. Jede Form von Gewalt wird abgelehnt. Das tägliche Handeln und entsprechende Vorbeugemaßnahmen sollen sie auf allen Ebenen verhindern. Die Mitarbeitenden haben die passenden Qualifikationen und Einstellungen für diese Arbeit. Bei der Entwicklung von Zielen und der Weiterentwicklung der eigenen Angebote werden sie beteiligt. Bei den eigenen Geschäftsaktivitäten achtet die Diakonie Himmelsthür als Verbund darauf, dass diese Werte gelebt und die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten werden.

Diese Erwartungshaltung ist in allen unseren relevanten Geschäftsprozessen sowie in internen Regelungen verankert, beispielsweise im Qualitätsmanagement, dem Unternehmensleitbild, dem Verbundleitbild, der Compliancerichtlinie, der Datenschutzrichtlinie, Haltung und Kultur im Unternehmensverbund, einem Gewaltschutzkonzept sowie der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Unternehmensverbund. Ebenso wird diese Erwartungshaltung in die Verträge mit externen Geschäftspartner:innen eingebracht.

Hildesheim, 31.01.2024

Für den Verbund der Diakonie Himmelsthür



Ines Trzaska



Florian Moitje